

SWR2 Essay

Steckt in jedem von uns ein Folterer?

Zur Psychologie des Bösen

Von Friedrich Pohlmann

Sendung: Montag, 9. Februar 2015

Redaktion: Stephan Krass

Produktion: SWR 2015

Bitte beachten Sie:

Das Manuskript ist ausschließlich zum persönlichen, privaten Gebrauch bestimmt. Jede weitere Vervielfältigung und Verbreitung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Urhebers bzw. des SWR.

Service:

SWR2 Essay können Sie auch als Live-Stream hören im **SWR2 Webradio** unter www.swr2.de oder als **Podcast** nachhören: <http://www1.swr.de/podcast/xml/swr2/essay.xml>

Mitschnitte aller Sendungen der Redaktion SWR2 Essay sind auf CD erhältlich beim SWR Mitschnittdienst in Baden-Baden zum Preis von 12,50 Euro.
Bestellungen über Telefon: 07221/929-26030

Kennen Sie schon das Serviceangebot des Kulturradios SWR2?

Mit der kostenlosen SWR2 Kulturkarte können Sie zu ermäßigten Eintrittspreisen Veranstaltungen des SWR2 und seiner vielen Kulturpartner im Sendegebiet besuchen. Mit dem Infoheft SWR2 Kulturservice sind Sie stets über SWR2 und die zahlreichen Veranstaltungen im SWR2-Kulturpartner-Netz informiert.
Jetzt anmelden unter 07221/300 200 oder swr2.de

Dass die hehren Parolen von Demokratie und Menschenrechten auf dem Banner der Außenpolitik der USA nur hohle Drapierungen für die Rechtfertigung eines faktisch mit allen Mitteln ausgefochtenen Kampfes um die Behauptung der eigenen Weltmachtstellung seien, ist einer der beliebtesten Topoi einer Kritik an der westlichen Vormacht, der immer wieder Anhänger ganz unterschiedlicher politischer Richtungen punktuell zusammenschließen vermag. Die sogenannten „Kriege gegen den Terror“ im letzten Jahrzehnt gaben einer derartigen Kritik immer wieder neue Nahrung, und dabei waren es besonders Praktiken der amerikanischen Geheimdienste, die die USA international in Misskredit brachten. Heftige, langanhaltende Irritationen bei sogar angeblich befreundeten Regierungen erzeugte bekanntlich die monströse illegale Überwachungstätigkeit der NSA, während die Aufdeckung einer weit härteren und offenbar in großem Umfang durch die CIA ausgeübten Methode der Informationsbeschaffung in der internationalen Öffentlichkeit nur für einen kurzen und heftigen, dann aber schnell wieder verebbenden Entrüstungssturm sorgte. Ich meine die Folterpraktiken der CIA, über die kürzlich ein langer Untersuchungsbericht der amerikanischen Regierung veröffentlicht wurde. Die Publikation des Berichts geschah gegen den Willen großer Teile des Sicherheitsapparates, und sie umfasste auch nur fünfhundert Seiten des Gesamtumfanges von sechstausend. Obwohl damit der größte Teil eines Typus schmutziger Fakten, die den krassest denkbaren Widerspruch zur lautstark propagierten Menschenrechtsrhetorik bezeichnen, der Öffentlichkeit vorenthalten bleibt, wird man doch die alleinige Tatsache, dass dazu überhaupt etwas bekannt gemacht wurde, als ein Zeichen für das Funktionieren demokratischer Prozeduren in den USA werten können, denn in nichtdemokratischen Systemen ist die Chance, dass die Bevölkerung auf legalem Wege etwas über staatliche Folterpraktiken erfährt, gleich Null. Gleichwohl erscheint es wenig angebracht, daraus allzu optimistische Einschätzungen abzuleiten. Denn die Veröffentlichung von Unrechtshandlungen soll ja *Handlungskonsequenzen* zeitigen, sie soll das Inkrimierte zukünftig unmöglich machen oder zumindest einschränken, aber solche Hoffnungen scheinen doch wenig realistisch. Pessimistisch stimmten nicht nur maßgebliche Reaktionen auf den Folterbericht, denn die Worte des Bedauerns des amerikanischen Präsidenten wurden weit übertönt durch militante Rechtfertigungen ehemaliger Regierungsangehöriger, und auch in der amerikanischen Bevölkerung plädierte laut Meinungsumfragen eine Mehrheit für das Foltern im „Dienste der nationalen Sicherheit“. Weitaus mehr Anlass zum Pessimismus aber gibt doch das Faktum, dass bereits vor etwa einem Jahrzehnt diverse Untersuchungsberichte über weitverbreitete Folterpraktiken amerikanischer Sicherheitsbehörden im Anschluss an die Folterskandale im irakischen Gefängnis Abu Ghraib veröffentlicht worden waren, Berichte, die zwar in der Öffentlichkeit Entsetzen und Empörung hervorgerufen hatten, aber offensichtlich kaum praktische Änderungen bewirkten. Das lässt sich aus dem Vergleich dieser Berichte mit dem neuen erschließen, denn alle damals aufgeführten Foltermethoden tauchen auch in diesem wieder auf. Sie bezeugen einmal mehr die ungeheure Kreativität des Menschen, auch und gerade im Bereiche kalkulierter Grausamkeit gegen seinesgleichen. Auf die detaillierte Beschreibung dieser Methoden, die auch zum Tode von Gefangenen führten, sei hier verzichtet, ich begnüge mich mit einigen gemütsschonenden stichpunktartigen Andeutungen. Neben dem offenbar besonders beliebten simulierten Ertränken, dem sog. „Water Boarding“, über das auch in der Presse am häufigsten berichtet wurde, findet man den Schlafentzug bis zu 180 Stunden; Methoden der systematischen Desorientierung des Opfers unter anderem durch langwierige Verhüllung seines Kopfes und durch

Fesselungen, die es in bestimmte Körperhaltungen hineinzwingen, oder dadurch, dass man es nicht abreißendem, exzessiven Lärm aussetzt; seine Unterkühlung bis zur Grenze des Erfrierens; den totalen Kleidungsentzug, der auch der systematischen Demütigung dienen soll und manchmal in Verbindung mit sexuellen Demütigungen praktiziert wurde, bei denen auch Frauen als Täter mitwirkten; das sog. „Walling“, das fortwährende Schleudern des Opfers gegen die Wand mit der Intention, Schmerzzufügung und Desorientierung miteinander zu kombinieren; seine Quasi-Beerdigung durch Einzwängen in Behälter, in denen es lange Zeit bewegungslos verharren muss; und seine Einschüchterung durch Hunde, die, an der Leine von Hundeführern, in seine unmittelbare Nähe gelassen wurden und ihm teilweise sogar Bisswunden zufügten. Gemeinsam ist den alten und dem neuen Bericht auch die Information über die „Auslagerung“, das „Outsourcing“ von Teilen der Folterpraktiken. Damit ist die Existenz geheimer Folterstätten auf dem Territorium verbündeter Staaten gemeint oder die befristete Übergabe von Gefangenen an Sicherheitsbehörden in Ländern, in denen keine Aufdeckung des Folterns befürchtet werden muss und das Foltern deshalb noch skrupelloser getätigt werden kann. Ich belasse es bei diesen Hinweisen auf Gewaltpraktiken, die in beiden Berichten gleichermaßen Erwähnung finden und an dem systematischen und weitverbreiteten Einsatz der Folter keinen Zweifel aufkommen lassen. Sie bezeichnen nur einen Teil aus dem Gesamtrepertoire. Wichtig ist aber die Erwähnung dessen, worin sich beide Berichte unterscheiden. Was in dem neuen Bericht ganz fehlt, sind Informationen über Gewalthandlungen, die jenen ähneln, die den Skandal um das Gefängnis Abu Ghraib auslösten. Man erinnere sich. Im Jahre 2004 gelangten Fotos in die Massenmedien, die schier unglaubliche Missetaten amerikanischer Soldaten an irakischen Gefangenen im Gefängnis Abu Ghraib bezeugten und einen weltweiten Entrüstungssturm entfachten, der die Glaubwürdigkeit der amerikanischen Sache im globalen „War on Terror“ wie kaum etwas anderes erschütterte. Da war eine Soldatin zu sehen, die einen am Boden kriechenden nackten Gefangenen an einer Hundeleine umher führte; eine andere machte lachend das Victory-Zeichen über einem Toten, der – wie spätere Recherchen ergaben – von einer CIA-Einheit zu Tode gequält worden war; ein Bild zeigte einen auf einem schmalen Podest in Stressposition stehenden Gefangenen mit verhülltem Kopf, an dessen Körper Drähte befestigt waren, die ihn glauben machen sollten, dass er im Falle einer Positionsveränderung seines Körpers durch Stromstöße getötet werden würde. Die meisten Fotos hatten den Charakter von Trophäen, weil sie nicht nur die gequälten und entwürdigten Gefangenen zeigten, sondern zugleich ihre Bewacher, und zwar in Posen triumphierender Übermacht. Das demonstrierte am eindeutigsten das Bild eines Menschenhaufens aus übereinandergeschichteten nackten Gefangenen mit einer lachenden Soldatin dahinter und einem stehenden, ebenfalls lachenden Soldaten, der seine Arme in einer Weise vor der Brust verschränkt hatte, die den Umfang seines Bizeps besonders hervortreten ließ. Die Fotos waren durch einen „whistleblower“ den Massenmedien zugespielt worden, und nicht nur die fotografische Dokumentation der Missetaten, sondern vor allem der empörende Trophäencharakter der Fotos ließ die den „war on terror“ offiziell rechtfertigende Menschenrechtsrhetorik in großen Teilen der internationalen Öffentlichkeit eine Zeit lang nur noch als hohle Phraseologie erscheinen. Das wurde übrigens noch verstärkt durch die Tatsache, dass zuvor Abu Ghraib eine Folterstätte Saddam Husseins gewesen war. Zur Begrenzung des Glaubwürdigkeitsverlustes gingen die amerikanischen Militärbehörden mit harten Strafen gegen die für den Abu-Ghraib-Skandal unmittelbar Verantwortlichen, allesamt vergleichsweise rangniedrige

Soldaten, vor, und Regierungs- und Militärrepräsentanten nutzten ausgiebig das bekannte Redemuster von den wenigen „schwarzen Schafen“ in der ansonsten tadelnfreien, moralisch über jeden Verdacht erhabenen Institution des amerikanischen Heeres. Dass es vor allem die *Fotos* waren, die die Militärrichter zu ihren harten Strafen veranlasst hatten, legen zwei Hinweise nahe: Dass, soweit bekannt, kein Verantwortlicher für das systematische Foltern im Bereiche des CIA-Geheimdienstes jemals zur Rechenschaft gezogen worden ist; und dass eines der grauenhaftesten amerikanischen Kriegsverbrechen nach dem zweiten Weltkrieg, das Massaker im vietnamesischen My Lai, dem über fünfhundert unschuldige Zivilisten zum Opfer gefallen waren, dem Hauptverantwortlichen, dem Leutnant William Calley, nur eine minimale Gefängnisstrafe eingebracht hatte, die zudem noch in einen Hausarrest umgewandelt worden war. Calley durfte nach seiner Bestrafung weiter in Diensten des Heeres tätig sein. Im Unterschied zu den Soldaten von Abu Ghraib, die Trophäen-Fotos von ihren Demütigungsritualen hergestellt hatten, hatten weder Calley noch seine Untergebenen ihr Massaker fotografiert.

Wir wollen jetzt für eine Weile von den schmutzigen Fakten amerikanischer Verbrechen im „war on terror“ Abstand nehmen und die angesprochenen Phänomene aus einer größeren Distanz grundsätzlicher ins Auge fassen. Wie lässt sich die Gewaltpraktik des Folterns theoretisch genauer bestimmen, welche Komponenten sind also für die Konzeption eines Begriffs wesentlich? Und damit zusammenhängend: Fallen alle der gerade skizzierten Menschenquälereien amerikanischer Militär- und Geheimdienste umstandslos unter diesen Begriff, wie es in den meisten Berichten und auch in anspruchsvolleren grundsätzlichen Auseinandersetzungen mit diesen Missetaten ganz fraglos implizit oder explizit unterstellt wird? Ich möchte das bezweifeln, und auch wenn Unterscheidungen in einem Bereich derartiger Gewalttaten von einem moralischen Standpunkt sich zunächst wie überflüssige Haarspaltereien ausnehmen mögen, so wird sich doch zeigen, dass Differenzen in der Wirklichkeit den begrifflichen Differenzierungsversuch rechtfertigen.

Grundsätzlich gemeinsam ist allen zuvor angedeuteten Phänomenen der Menschenschinderei das institutionalisierte Verhältnis *absoluter Macht* einer Gruppe von Menschen über andere, die sich im Zustand des vollkommenen Ausgeliefert-Seins befinden, der absoluten *Ohnmacht*. *Absolut* wird ein Machtverhältnis, wenn *Macht*, d. h. die Fähigkeit, andere zu einem ihren Intentionen widersprechenden Handeln zu veranlassen, ihnen zu schaden, sich als ein *Gewaltverhältnis* äußert, als *körperliche Verletzungsmacht*, und die Macht zur Verletzung der körperlichen Integrität des anderen bis zu ihrem nicht mehr steigerungsfähigen Endpunkt, der *Tötungsmacht*, hochgeschraubt werden kann. Ist ein absolutes Machtverhältnis *institutionalisiert* und damit auf Dauer gestellt, so kann der Machthaber seinem Opfer jederzeit demonstrieren, dass es ihm wehrlos ausgesetzt ist, dass er es vollständig „in seiner Hand“ hat, einer Hand, die drücken, quetschen, reißen kann bis zum jederzeitigen *Zerdrücken*, *Zerquetschen*, *Zerreißen*. Das Töten-Können des anderen, das Herr-Sein über Leben und Tod kann dem absoluten Machthaber ein triumphales Überlegenheitsgefühl verschaffen, das sich bei Institutionalisierung der absoluten Macht zur Vorstellung einer gottähnlichen Stellung auswachsen kann, zur Idee, einer schlechthin anderen menschlichen Seinssphäre anzugehören. In vielen historischen Herrschaftssystemen ist dem Inhaber absoluter Macht an ihrer Spitze übrigens deshalb nicht nur eine aus der Ohnmacht gespeiste Angst entgegengebracht

worden, sondern bekanntlich zugleich eine auf *demütiger Ehrfurcht* vor seiner Quasi-Göttlichkeit aufbauende *Rechtfertigung* seiner Machtstellung. Jedenfalls sollte man auch die Trophäen-Fotos von Abu Ghraib in einem derartigen Kontext sehen: Es sind *Demonstrationen* absoluter Macht und des damit verbundenen Triumphgefühls, geeignet, bei einfachen Menschen wie diesen amerikanischen Soldaten ihre ganz singuläre Wirklichkeitserfahrung von Gottähnlichkeit beim Betrachten der Fotos wieder aufleben zu lassen. Das schließt natürlich ihre zusätzliche Funktion als Drohinstrument zur Gefügig-Machung anderer, möglicherweise noch widerstrebender Gefangener nicht aus.

Wenden wir uns jetzt für eine Zeit den Opfern in einem derartigen Machtverhältnis zu. Ihr Erlebnis absoluter Ohnmacht hat eine jeweils andere Gefühlsqualität in Abhängigkeit von dem, was ihnen konkret angetan wird. Bei den Missetaten amerikanischer Soldaten sollte unterschieden werden zwischen Demütigungshandlungen – das waren typischerweise jene, die fotografisch festgehalten wurden -, Handlungen zur Verletzung der körperlichen Integrität der Opfer durch unmittelbare Gewalt und einem großen Repertoire psychophysischer Methoden, die das Opfer beispielsweise durch Schlafentzug, Sinnesverwirrung, Angst, Stress, oder Erschöpfung gefügig machen sollen. Alle sind Ausdrucksformen absoluter Macht und können in der Folter eingesetzt werden, aber damit sie dem Begriff der Folter genügen, müssen gleich noch auszuführende Zusatzbedingungen erfüllt sein. Die geläufigste Aktualisierung absoluter Macht und zugleich die typischste Foltermethode bleibt die unmittelbare *Gewaltanwendung*, Aktionen zur Zerschlagung der körperlichen Integrität des Opfers, beispielsweise durch systematisches Brechen seiner Knochen, das eine amerikanische Armeeeinheit an irakischen Gefangenen praktizierte. Jeder Mensch kann auch im normalen Leben zum Opfer von Gewaltattacken werden, aber die Gewaltattacken, denen er im absoluten Machtverhältnis unterliegt, unterscheiden sich davon doch eklatant. Gemeinsam ist zunächst allen Gewaltangriffen gegen die Körpersphäre - egal ob in außergewöhnlichen kriminellen Überwältigungssituationen im gewöhnlichen Gesellschaftsleben oder in der institutionalisierten absoluten Machtsituation -, dass sie das zentrale *Grundprinzip unseres Weltvertrauens* außer Kraft setzen, nämlich das durch geschriebene und ungeschriebene Sozialkontrakte beförderte Vertrauen, dass andere meine physische Integrität respektieren, die Grenzen meines Körpers als die Grenzen meines Ichs. Mit meiner Körpergrenze, meiner Hautoberfläche bin ich gegen die fremde Welt abgeschlossen, und mein Vertrauen in die Welt hängt fundamental daran, dass ich auf meiner Hautoberfläche nur zu spüren bekomme, was ich spüren *will*. In der kriminellen Überwältigungssituation zieht die Verletzung meiner körperlichen Integrität die *Hilfserwartung durch andere* ganz spontan nach sich, und geleistete Hilfe vermag mein Weltvertrauen wiederherzustellen. Ansonsten entsteht der *Notwehrreflex*, der Versuch der Begradigung der Grenzverletzung dadurch, dass mein Körper seinerseits reaktiv die Körpergrenze des anderen zu durchbrechen versucht und dadurch einen Sozialkontrakt zur Geltung bringt, der da heißt: Auge um Auge, Zahn um Zahn. Die völlige Ohnmacht des Opfers im absoluten Machtverhältnis der Folter zerstört die Grundpfeiler unseres Weltvertrauens radikal, indem sie sowohl die Hilfserwartung des Opfers ausschließt, die die Grenzverletzung seines Ichs zu neutralisieren vermöchte und seine Gegenwehr, die sie begradigen kann. Mit dem ersten Schlag des Täters gegen sein Opfer brechen diese Grundpfeiler vollständig in sich zusammen und das hilflose Opfer, aufheulend vor Schmerz, erfährt sich in der Sequenz der auf ihn einhagelnden Gewaltattacken

zunehmend nur noch als *Körper* und sonst nichts mehr. Die Reduktion des Menschen auf sein pures Körper-Sein bewirkt der *Schmerz*, der uns immer unseren Körper erst richtig spüren lässt; und da die Folter als Inbegriff hilflosen Preisgegebenseins des Menschen an den vom anderen zugefügten Schmerz gelten kann, darf sie auch als eine der radikalsten Körper-Erfahrungen des Menschen gelten, die denkbar ist. Es ist aber wohl die Annahme mit einigen Vorbehalten zu versehen, dass die Schmerzzufügung qua Folter beliebig dosier- und steigerbar sei. Natürlich ist die ingeniöse Erfindungsgabe des Menschen bei der kalkulierten Steigerung von Schmerzen bekannt – man denke an die Methoden der Inquisition, der Hexenverfolgung oder an das langsame Zu-Tode-Martern Verurteilter bis weit in die europäische Neuzeit hinein und in islamischen Ländern der Gegenwart -, aber es spricht auch manches dafür, dass die Schmerzen selber im gequälten Körper irgendwann eine anästhesierende Wirkung zeitigen, die die Folgequalen abzdämpfen vermag. Nicht anzweifelbar aber ist die These, dass unserer Sprache die Mittel fehlen, derartige Schmerzen auch für andere „nachföhlbar“ zu machen; - Folterqualen markieren eine Grenze sprachlichen Mitteilungsvermögens, und wer einmal gefoltert worden ist, bleibt mit dieser Erfahrung, ohne sie jemals aus der Erinnerung auslöschten zu können, immer allein.

Nun erschöpft sich freilich der Begriff der Folter in keiner der gerade skizzierten Praktiken absoluter Macht. Absolute Macht kann für sehr verschiedene Zwecke und auch als Selbstzweck eingesetzt werden, aber zur Folter wird ihr Einsatz nur unter einer bestimmten Bedingung: Wenn der Gemarterte dadurch zur *Preisgabe bestimmter Worte* gezwungen werden soll; - Folter ist der Einsatz absoluter Macht in *instrumenteller* Hinsicht, zur Erlangung einer Information oder eines Geständnisses oder Bekenntnisses. Die Folter ist immer ein Mittel zum Zweck, zu einem angeblich *guten Zweck* wohlgederkt, gegen das Böse und für das Gute, sei es Gott, Kommunismus oder das Vaterland. Jedenfalls ist, wo diese instrumentell-normative Komponente fehlt, der Begriff der Folter nicht anwendbar, und deshalb erscheint auch zweifelhaft, ob die Mehrheit der in Abu Ghraib fotografierten Missetaten dem Begriff subsumierbar ist. Manche mögen sich in einem Zwischenbereich befinden, aber bei vielen scheint es sich doch eher um Demütigungsrituale zu handeln, praktiziert allein zum Zweck, die Täter ihre absolute Macht und die Opfer ihre absolute Ohnmacht spüren zu lassen. Die Hervorhebung des instrumentellen Bezuges der Folter ist deshalb wichtig, weil er die Täter-Opfer Beziehung eigentömllich formt. Grundsätzlich gilt für alle Formen absoluter Macht eine *unaufhebbare Antinomie*: Dass die Steigerung ihres Einsatzes bis zum Letzten, der Tötung, auch eine Grenze markiert, jenseits derer sie erlischt. Aus dieser Antinomie aber erwächst in der Folter dem physisch ohnmächtigen Opfer eine merkwürdige *Gegenmacht*. Es kann die Preisgabe der Worte, die der Machthaber von ihm wünscht, verweigern und ihn zugleich *dazu treiben*, die Grenze absoluter Machtausübung, die Tötung, zu überschreiten. Dann ist der Triumph des Machthabers nur ein momentaner Triumph über den Körper des Opfers, aber der Augenblick dieses Triumphes zugleich ein doppelter radikaler Machtverlust: über dessen Körper, dem er nun nichts mehr antun kann, und über seinen Geist, der ihm bis zuletzt vorenthalten hat, was er zu besitzen wünschte. Die Figur des *Märtyrers* ist der große Gegenspieler zum absoluten Machthaber, und das Martyrium ist nur unter der Voraussetzung eines so konzipierten Begriffs der Folter möglich, wie er gerade angedeutet wurde. Aber auch wenn wir diesen großen Gegenspieler zum Machthaber und seine möglicherweise beispielgebende Kraft im Widerstand gegen

Tyrannen außer Acht lassen, wird doch evident, dass der instrumentelle Bezug des Folterns einen *kalkulierten* Einsatz von Grausamkeit beim Folterer erfordert, ein berechnetes Zufügen von Schmerzen, das bestimmte charakterstrukturelle Dispositionen unwahrscheinlich macht: Der sich an den Qualen seines Opfers weidende oder zu schnell der großen Grenze entgegen strebende Sadist ist keineswegs der typische Folterer.

In der letzten Bemerkung klingt bereits das große Problembündel der psychologischen Bedingungen und Motivationen für derartige Gewalthandlungen an. Das Entsetzen und die Empörung, die jede intensivere gedankliche Konfrontation mit Extremphänomenen absoluter Macht immer hervorruft, führen uns typischerweise als erstes immer zu einer ganz spezifischen Psychologisierung: Die Praxis des Bösen, wie sie uns beispielsweise im Foltern oder der institutionalisierten Menschenschinderei in den Lagersystemen der totalitären Diktaturen oder in deren genozidalen Handlungen begegnet, erfordert den „bösen Menschen“; einen durch irgendwelche charakterstrukturellen Deformationen signifikant vom Normalmenschen – und damit *uns selbst* – unterschiedenen Typus, dessen in ihn eingeschriebene *Disposition* das Böse *ist*, das allererst das Böse in die Welt setzt. Die fraglose Selbstverständlichkeit, mit der derartige dispositionelle Urteile einrasten, ist gut verstehbar, ermöglichen sie uns doch zweierlei: die Verwandlung der Empörung über die Tat in Abscheu vor dem Täter; und damit zugleich die Errichtung einer unüberbrückbaren Kluft zwischen ihm und uns, die uns sagen lässt, dass *wir nie*, unter keinen Umständen, zu Derartigem in der Lage wären. Auch starke Strömungen in der Wissenschaft haben längere Zeit solche Denkmuster gestützt. Besonders die Psychoanalyse hat in der Auseinandersetzung mit nationalsozialistischen Untaten Konstrukten wie beispielsweise demjenigen einer „autoritären Charakterstruktur“ einen überdimensionierten Erklärungswert zugesprochen, und damit einer Unzahl weiterer dispositioneller Spekulationen Tür und Tor geöffnet. Zur Erklärung des Bösen aber sind derartige Zuschreibungen, die tatsächlich nur naheliegende Jedermanns-Vorurteile sind, nur höchst begrenzt tauglich. Hannah Arendt hat das in ihrer Auseinandersetzung mit dem Eichmann-Prozess in Jerusalem als eine der ersten in gut begründeten Vermutungen dargelegt und bereits im Untertitel ihres Buches durch den Ausdruck „Banalität des Bösen“ anzudeuten versucht, der freilich missverständlich ist, denn das Böse ist, trotz aller möglichen Banalität der Täter, nie banal. Erst die soziologische, historische und sozialpsychologische Forschung hat uns aber zunehmend die Augen dafür geöffnet, dass es im wesentlichen die Macht *situationeller Komponenten* und sozialer Systeme ist, die man zur Erklärung der angesprochenen monströsen Untaten heranziehen muss, eine Macht, die Menschen mit ganz unterschiedlichen individualpsychologischen Prägungen, auch uns selbst, zu potentiellen Tätern zu machen vermag. Derartige Einsichten fördern die realistische Phantasie über unsere Selbstgefährdung in bestimmten Situationen, die Möglichkeit, selbst ins Böse verstrickt zu werden; und nur eine derartige realistische Phantasie, aber kaum irgendwelche moralisch-charakterstrukturellen Prägungen, vermag einen Schutz zu bieten vor dem Zum-Täter-Werden in einer prinzipiell immer offenen Zukunft, vor dem Hineingleiten ins Böse im Unvorhergesehenen.

Für unser Thema, das Foltern, bietet noch immer eines der berühmtesten sozialpsychologischen Experimente, das bis heute noch nicht in allen seinen Implikationen voll ausgeschöpft ist, sog. „Milgram-Experiment“, die beste Veranschaulichung über die Macht situationeller Komponenten zur Erzeugung des

Bösen. Ich gebe zunächst ein ausführliches Referat dieses Experiments, das eine folterähnliche Situation nachstellt. Die Ausführlichkeit ist notwendig, obwohl vielen das Experiment in seinen Grundzügen bekannt ist. Denn relevant sind die Details und ihre Interpretation.

Stanley Milgram, ein junger jüdisch-amerikanischer Assistenzprofessor für Sozialpsychologie, hatte in den aufsehenerregenden Experimenten seines Lehrers Solomon Asch zur menschlichen Konformitätsbereitschaft studieren können, welche schier unglaublichen Wirkungen die Einflüsse sozialer Gruppen auf unser Urteilsvermögen ausüben können. Aschs Experimente hatten die Konformitätsbereitschaft von Einzelpersonen getestet, die mit *sinnfällig falschen* Gruppenmeinungen bezüglich der Beurteilung visueller Sachverhalte konfrontiert worden waren, und er war dabei zu dem von keinem Fachmann prognostizierten Ergebnis gelangt, dass fast alle Versuchspersonen die klar erkennbar falsche Meinung der Gruppe übernahmen, ohne dass die Gruppenmitglieder, die der Person übrigens vollkommen fremd waren, auch nur den leisesten Versuch ihrer Beeinflussung unternommen hätten. Konformität war entstanden aufgrund von - hier freilich gänzlich unrealen- Befürchtungen vor einem *Anerkennungsverlust durch die Gruppe*. Aschs Experimente hatten allein das Gebiet konformen *Meinens und Urteilens* thematisiert, während Milgram weniger der Konformismus im Bereiche des Wortes, sondern der *Tat* interessierte, und zwar nicht irgendeiner, sondern einer ganz eindeutig amoralischen. Dafür ersann er im Jahre 1961 ein Experiment, das nun nicht mehr die Auswirkungen von *Gruppeneinflüssen* auf die Konformitätsbereitschaft testen wollte, sondern diejenigen von *Autoritätsfiguren*; und er konstruierte es so, dass die Versuchsperson in dessen Ablauf mehr und mehr mit Anordnungen der Autorität konfrontiert wurde, deren Befolgung einem anderen Menschen Schmerzen und möglicherweise bis zu dessen Tode führende physische Schäden beibringen würden. Untersucht werden sollte also der *Konformismus der Gehorsamsbereitschaft* bei Anweisungen durch Autoritätspersonen in einer *unerwarteten* und unvertrauten Situation, Anweisungen, durch deren Befolgung anderen Menschen unübersehbar Qualen zugefügt werden. Leitend für die Konstruktion des Experiments war dabei Milgrams Vermutung, dass im Prinzip *jeder Mensch* in Situationen geraten könne, in denen er in Abhängigkeit von Autoritätspersonen zu Gräueltaten fähig wäre, die die Grenzen seiner alltäglichen Vorstellungskraft weit übersteigen. Das Böse, in diesem Fall: die bis zur Tötung anderer reichende *Gehorsamsbereitschaft* sei, so Milgram, weniger ein Produkt bestimmter Persönlichkeitseigenschaften, wie im seinerzeit modischen Konstrukt vom „autoritären Charakter“ behauptet, sondern der *Macht bestimmter Situationen*, und dieses gelte auch für monströse Taten wie die nationalsozialistischen Massenverbrechen, die das große Hintergrundthema des Experiments bildeten.

Schauen wir uns jetzt den Versuch genauer an. Den Versuchspersonen, alle durch Zeitungsannoncen für ein gutes Honorar für das an der renommierten Yale-Universität durchgeführte Experiment angeworben und vor dessen Beginn auf individualpsychologische Merkmale hin untersucht, war mitgeteilt worden, das Experiment behandle die Auswirkungen des Strafens auf das Lernverhalten. Unter Anleitung des Versuchsleiters, den schon sein weißer Kittel als eine wissenschaftliche ausgewiesene Fachautorität kenntlich machte, werde zwei Versuchspersonen durch Zufallsauswahl entweder die Rolle des Lehrers oder des Schülers zugewiesen. Der „Lehrer“ werde dem „Schüler“ Fragen zu Wortpaaren

stellen und falsche Antworten bestrafen, und zwar durch Austeilung eines Elektroschocks. Nachdem das Los über die Zuteilung der Rollen entschieden hatte, wurden „Lehrer“ und „Schüler“ einander gegenüber platziert, in geringer Entfernung, aber in zwei unterschiedlichen, nur durch eine Glasplatte voneinander getrennten Räumen, die auch lautdurchlässig war; und dem Lehrer wurde, um ihm eine Vorstellung der physischen Wirkung seiner Strafen zu ermöglichen, ein gelinder Elektroschock verabreicht, der gewöhnlich keine Irritationen bewirkte. Nun war das Experiment freilich so angelegt, dass sich die mittels eines angeblichen „Elektroschockapparates“ verabreichten Strafen bei jedem Fehler steigerten, bis in einen Grenzbereich schwerer physischer, sich möglicherweise tödlich auswirkender Verletzungen; und dass die wissenschaftliche Autoritätsperson, der Versuchsleiter, in der Nähe des „Lehrers“ blieb und ihn beim Auftreten von Widerständen anleiten sollte, fortzufahren – eine experimentelle Konstruktion, deren Konsequenzen sich die Versuchsperson zu Beginn normalerweise nicht zu vergegenwärtigen vermochten. Aber genau das war ja der Zweck des Versuchs: die Erforschung der *destruktiven Gehorsamsbereitschaft* von Menschen in einer *unvorhergesehenen* Situation, wobei sich fast erübrigt zu sagen, dass der sogenannte „Schüler“ tatsächlich in die Funktion des Experiments eingeweiht war und seine Rolle nur spielte. Milgram hatte übrigens vor dem Versuch unter psychiatrischen Experten Schätzungen über den Anteil der Personen durchführen lassen, die bis zur äußersten Grenze gehen würden, und dabei war dieser Anteil auf höchstens ein Prozent beziffert worden. Er selbst war von deutlich pessimistischeren Annahmen ausgegangen, aber dass es cirka zwei Drittel sein würden -und zwar in ganz unterschiedlichen Ländern und unabhängig vom Geschlecht und Alter-, wie in vielen Folgeversuchen immer wieder bestätigt wurde, hatte auch ihn überrascht. Selbst er hatte noch die Macht situationeller Komponenten bei der Erzeugung des Bösen unterschätzt. Um nun verstehen zu können, wie Derartiges möglich wird, müssen wir in die Details gehen.

Zunächst ist hervorzuheben, dass die Versuchspersonen im Laufe des Experiments sinnlich – visuell und akustisch – mit den von ihnen verursachten Leiden des Opfers immer bedrängender konfrontiert wurden, worauf die meisten erschüttert und verwirrt reagierten und ihnen nichts lieber gewesen wäre als aufzuhören. Aber sie fügten sich dann doch den Anweisungen der Autoritätsperson, fortzufahren, ihre Erschütterung und ihre Gefühlskonfusion hatten also *keine Handlungskonsequenzen*. Diese Reaktionen machen zunächst evident, dass das Weitermachen weder auf Sadismus noch einer irgendwie gearteten Aggression dem Opfer gegenüber beruhte, - Gefühlen, deren Bedeutung für die Täterseite im Bereiche institutionalisierter Machtverhältnisse gemeinhin weit überschätzt wird. Aber das Weitermachen war auch keine Folge reinen Zwangs, denn jeder war frei, die Anweisungen der Autoritätsperson in den Wind zu schlagen, aufzustehen und den Raum zu verlassen. Er hätte noch nicht einmal auf das Honorar verzichten müssen, und dem Versuchsleiter wäre er wohl nie wieder begegnet. Um den Konformismus des destruktiven Gehorsams der Teilnehmer zu verstehen, müssen wir uns zunächst ihren Erwartungshorizont zu *Beginn* des Experiments klarmachen, für den folgende Faktoren wichtig sind: ein *kontraktlich befestigtes Verpflichtungsgefühl* zur Mitarbeit; die durch den *semantischen Rahmen* des Experiments bewirkte Überzeugung, an einer sinnvollen, nützlichen, einer in jeder Hinsicht „*guten*“ Sache mitzuwirken, einer Sache im „Dienste der Wissenschaft“; eine Überzeugung, die durch die positiv konnotierten Namen für die Rollen im Experiment - durch die Worte „Lehrer“ und „Schüler“ - verstärkt wurde. Und drittens schließlich ihre anfangs ganz fraglose

Bereitschaft zur Unterordnung unter den Repräsentanten dieser „guten Sache“, die durch akademische Titel und eine entsprechende Kleidung ausgewiesene fachliche Autoritätsperson. Ein anfängliches Misstrauen ihr gegenüber, der Gedanke, ihren Anweisungen möglicherweise *nicht* folgen zu sollen, wäre ganz abwegig gewesen. Durch diese Faktoren wurde im Experiment eine vielen sozialen Wirklichkeiten ähnelnde Ausgangssituation für die Herstellung des Bösen geschaffen, das sich ja selten plakativ ankündigt, sondern in das die Menschen weit häufiger hinein gelockt und verstrickt werden. Bis die anfängliche Erwartungshaltung der Teilnehmer im Experiment erste Irritationen erfuhr, dauerte es eine Weile, die Irritationen entstanden erst, als die sogenannten „Strafen“ in den Bereich wahrnehmbarer Schmerzzufügung eindrangen. Jetzt begann eine erste Konfusion hinsichtlich der *Deutung der Situation*. Eingestellt auf die Mitarbeit an etwas Positivem, einem wissenschaftlichen Experiment, erfuhr man sich plötzlich auch als Komplize bei der Quälerei eines anderen Menschen. Was bezweckt das Experiment, wie ist die Situation zu definieren? Eine eigenständige Entschärfung dieses Deutungskonflikts ist schwierig, man bedarf eines anderen als Deutungshilfe, aber dieser „andere“ kann ja im Versuch kein anderer als der Versuchsleiter selbst sein, jene Autoritätsperson, der man anfangs einen Vertrauensvorschuss hat zukommen lassen und die jetzt als Experte zu einem Weitermachen im „Dienste der Wissenschaft“ auffordert und versichert, dass die Schmerzen ertragbar seien und keine bleibenden Schäden bewirkten. Eine derartige Entschärfung des inneren Konflikts kann freilich nur von kurzer Dauer sein, denn jede Steigerung der Strafen konfrontierte ja die Versuchsperson mit einer gesteigerten Qual seines Opfers. Man kann nun annehmen, dass dadurch der Deutungskonflikt hinsichtlich der Situation mehr und mehr durch einen sich verschärfenden *Normenkonflikt* überlagert wird: Die anfänglich ganz selbstverständliche und von vielen weitgehend verinnerlichte Norm, Anweisungen einer Fachautorität auf den entsprechenden Handlungsfeldern Folge zu leisten, gerät in Widerspruch zur Norm, Mitmenschen nicht zu quälen, wodurch natürlich auch die Rolle des Experten zunehmend ins Zwielficht rückt. Warum aber behielt in dieser Deutungs- und Normenkonfusion bei den meisten Menschen die Gehorsamsnorm die Oberhand über die Norm zur Mitmenschlichkeit? Zwei Sachverhalte scheinen dafür von großer Wichtigkeit zu sein: Erstens die *Möglichkeit der Delegation persönlicher Verantwortung* an andere; und zweitens – und wahrscheinlich noch wichtiger – die *stufenförmige Anlage der Strafen*, die in kleinen Steigerungen in schnellem Tempo verabreicht wurden, so dass den Teilnehmern kaum Zeit zur Reflexion blieb. Das Problem der Verantwortung für die Folgen des eigenen Tuns wurde natürlich mit der Verstärkung der Qualen des Opfers immer bedrückender, und erst die wiederholte Zusicherung des Versuchsleiters zur Übernahme aller Verantwortung führte wieder zu einer Verfestigung der durch die sinnliche Wahrnehmung erodierten Gehorsamsbereitschaft. So ermöglichte die Delegation der Verantwortung an die Autoritätsperson eine Selbstdefinition des Teilnehmers als eines *reinen Werkzeugs*, eines austauschbaren Instruments; eines Handelnden, der durch die Anordnungen der Autorität gewissermaßen „gehandelt wird“, ohne dass sein fremdbestimmtes Tun die innere Wirklichkeit seiner eigenen Moralprinzipien anzutasten vermöchte. Man darf sogar annehmen, dass die Möglichkeit zur *verbalen Äußerung* von Protest in einer Situation, in der die Delegation persönlicher Verantwortung angeboten wird, die Gehorsamsbereitschaft *stärkt*, denn die Bekundung moralischen Protestes wirkt entlastend und erhöht die innere Distanzierung des Täters zu seinem eigenen Tun. Von der Verantwortung für ein von ihm explizit missbilligtes Tun freigesprochen, vermag ihm sein eigenes

Handeln wie das eines ihm selbst Fremden zu erscheinen. Von einer kaum überschätzbaren Bedeutung für das „Weitermachen“ der Teilnehmer freilich war, zweitens, die *gradierte Konstruktion* der „Strafen“, die in *kleinen Dosierungen* bei *schnell aufeinander folgenden* experimentellen Schritten gesteigert wurden. Das schnelle Tempo verhinderte eine volle Vergegenwärtigung des Sachverhalts, dass sich die anfangs fraglos positive Sichtweise der Autoritätsperson sukzessive aufgelöst hatte und diese nun in einem schwer taxierbaren Zwielficht erschien; und es machte zugleich eine *Fokussierung der Aufmerksamkeit* des Teilnehmers auf die *Antworten* seines Opfers notwendig, wodurch kurzfristig immer die Wahrnehmung seiner Qualen in den Hintergrund gedrängt werden konnte – was eine Analogie zur „realen Folter“ darstellt, in der ja auch das Hauptinteresse auf den Erhalt bestimmter Worte des Gefolterten zielt. Am wichtigsten aber ist die kleindosierte Steigerung der „Strafen“ von einer *ganz niedrigen* Ausgangsstufe. In einer solchen Situation erscheint der erste Schritt – faktisch der „Schritt in die Tür“ des Bösen - unbedeutend, und die geringen Steigerungen machen die Bestimmung für den Zeitpunkt eines klaren „Nein“ außerordentlich schwierig. Nachdem man von unbedeutenden Anfängen zu einem bestimmten Level der Schmerzzufügung vorgedrungen ist, entsteht nämlich eine *Rechtfertigungsspirale*, in der die Selbstbeschwichtigung des Täters bei jeder Schmerzstufe die Rechtfertigung der nächsten vorbereitet, die ja nur einen kleinen Schritt entfernt liegt. Warum bei einer Stromstärke von 215 Volt aufhören, wenn man kurz zuvor 200 verabreicht hat? Und warum dann bei 230? Übrigens sollte in diesem Zusammenhang erwähnt werden, dass die Abrichtung „wirklicher“ Folterknechte auch typischerweise Trainingsprogrammen der gestuften Schmerzzufügung folgt, und man darf annehmen, dass die *Selbstrechtfertigung* des Täters in der realen Foldersituation gegenüber dem Experiment noch durch die *Ideologie und Realität einer Freund-Feind-Dichotomie* erheblich erleichtert wird. Denn der Täter agiert ja im Namen einer *Ideologie*, die ihn zum Repräsentanten des Guten und sein Opfer zur Personifikation des Bösen macht; und diese Feinddefinition seines Opfers verschärft sich mit jeder Weigerung von diesem, ihm die Information zu geben, die er für den Sieg des Guten braucht.

Milgram hat sein Experiment in ca. zwanzig Varianten durchgeführt, in der jeweils eine Variable verändert wurde, um deren Einfluss auf die Gehorsamsbereitschaft bestimmen zu können. Dabei zeigte sich wiederum, wie gleichartig ganz verschiedene Menschen aufgrund der Vorgaben der Situation reagierten. Man konnte ihre Gehorsamsbereitschaft quasi per Knopfdruck beliebig erhöhen oder reduzieren, aber die eigentlich relevante Erkenntnis dabei war doch, dass für diese Verhaltensänderungen die Reaktionen des *Opfers* *nie* eine Rolle spielten.

Das Milgram-Experiment zeigt mit deprimierender Deutlichkeit, wie gering die Einspruchschancen hehrer Moralprinzipien und charakterstruktureller Prägungen gegen die Übermacht situationeller Komponenten zur Erzeugung des Bösen sein können: Dem inneren Widerstand in derartigen Situationen das „Nein“ einer *Handlung* folgen zu lassen – und nur dieses zählt – ist häufig mit weit größeren psychischen Kosten verbunden, als man sich gemeinhin vorzustellen vermag. Das Foltern gehört sicherlich zum Verwerflichsten, dessen Menschen fähig sind, aber gerade dieses Experiment ermöglicht in einzigartiger Weise eine Extrapolation des durchaus banalen Faktorenbündels – wir haben es angedeutet -, das keineswegs

ungewöhnliche Menschen zu derartigen verwerflichen Taten befähigt. Übrigens waren die meisten von ihnen nach dem Experiment entsetzt über sich selbst.

Wir wollen jetzt aber noch einmal auf die fotografisch dokumentierten Missetaten amerikanischer Soldaten im irakischen Gefängnis Abu Ghraib zurückkommen. Ich hatte anfangs die Vermutung geäußert, dass viele von ihnen wohl nicht dem Folterbegriff subsumierbar seien, weil ihnen der für diesen wesentliche instrumentelle Bezug fehlte; dass sie eher wie reine Demütigungsrituale erscheinen, resultierend aus der perversen Ausnutzung einer Position absoluter Macht. Gerade dieses aber würde doch zumindest für *ihr* Zustandekommen die Vermutung außergewöhnlicher krimineller Energien oder psychopathologischer Motive bei den Tätern nahelegen, also einen eher durch Kategorien der Individualpsychologie beschreibbaren Entstehungszusammenhang, der dann auch die von Repräsentanten der Regierung und des Militärs vorgetragene Rede von den wenigen „schwarzen Schafen“ in einer ansonsten „anständigen“ Institution rechtfertigen könnte. Dass aber auch dieser Deutung ein – freilich verständliches - Wunschdenken zugrundeliegen könnte, sollen unsere abschließenden Ausführungen verdeutlichen.

Als der bekannte Sozialpsychologe Philip Zimbardo von den Untaten in Abu Ghraib erfuhr, fühlte er sich sofort an ein merkwürdiges Experiment erinnert, das er Jahrzehnte zuvor - im Jahre 1971 – selbst durchgeführt hatte und das dann unter dem Namen „Stanford Prison Experiment“ in der Psychologie eine gewisse Prominenz erlangte. Auch dieses Experiment handelt von Verhältnissen von Macht und Ohnmacht, und zwar solchen, wie sie sich im Rahmen der institutionellen und normativen Strukturen von Gefängnissen im reziproken Rollenverhältnis von Aufsehern und Gefangenen entwickeln können. Nun gibt es bereits sehr viele Untersuchungen zur Soziologie des Gefängnisses gerade auch im Hinblick auf typische Missbräuche von Macht und das Scheitern der Resozialisierung von Gefangenen, aber im realen Gefängnis sind pathogene *institutionelle* Strukturen und *Persönlichkeitsdefizite* von Gefangenen und Aufsehern gewöhnlich unauflöslich miteinander verquickt, so dass sich oftmals schwer bestimmen lässt, in welchem Ausmaß individuelle Dispositionen oder institutionelle Bedingungen für die Erzeugung des Bösen verantwortlich sind, das in diesen Stätten so trefflich gedeiht. Das brachte Zimbardo auf die Idee eines die Gefängnissituation simulierenden Experiments, bei dem mit Sicherheit ein Einfluss abweichender individueller Anlagen - die berühmten „schwarzen Schafe“ - auf das Handlungsgeschehen ausgeschlossen werden konnte. Ganz normale, zuvor ausführlich begutachtete Studenten der Stanford Universität sollten unter möglichst realistischen Gefängnis-Bedingungen zwei Wochen lang für ein Honorar die Rollen von Gefangenen und Wärtern spielen, einer unmerklichen Gesamtbeobachtung ausgesetzt, die Verhaltensänderungen unter dem Druck dieses ungewöhnlichen situationellen Arrangements minutiös zu registrieren gestattete. Ort des Geschehens war ein zu einem Quasi-Gefängnis umgebauter Keller der Stanford-University, und den Studenten, die übrigens alle dem damaligen „Zeitgeist“ entsprechend pazifistischen Idealen anhängen, waren ihre Rollen per Zufallsentscheid zugewiesen worden. „Aufseher“ und „Gefangene“ waren zuvor über das im simulierten Gefängnis geltende Regelwerk – ihre jeweiligen Rechte und Pflichten – instruiert worden, wobei allerdings die Sanktionsmöglichkeiten der „Wärter“, die den Einsatz physischer Gewalt gegen die „Gefangenen“ ausschlossen, relativ unspezifisch blieben. Zur Erhöhung der Realitätsnähe des Experiments wurden die „Gefangenen“ entsprechend eingekleidet,

ihnen eine Nummer – als entpersönlichendes Substitut für ihren Namen – zugewiesen und ihre Haare mit einem Nylonstrumpf verdeckt – ein Ersatz für das Degradationszeremoniell des Haarschneidens, das als erstes „wirkliche“ Gefangene erwartet. Hingegen wurden die „Wärter“ mit den charakteristischen Insignien der Wärtermacht ausgestattet – der Uniform, dem Gummiknüppel, Handschellen, Trillerpfeife. Ihren „Dienst“ verrichteten sie nur mit Sonnenbrillen, die den Blick in die Augen – also in die individuelle Gefühlswelt – verwehren und eine Entpersönlichung der Person, die Reduktion des Gefühls individueller Verantwortlichkeit ermöglichen. Zimbardo hatte zwar erwartet, dass unter derartigen Bedingungen „Wärter“ und „Gefangene“ die Distanz zu ihren Rollen zunehmend verlieren würden, sich also die Grenze zwischen experimentellem Spiel und Realität verflüssigen würde. Aber welche deprimierende Verhaltenskonsequenzen das völlige *Aufgehen der Personen in ihren Rollen* dann tatsächlich zeitigte, hätte auch er nie zu prognostizieren gewagt: Schon nach kurzer Zeit begannen vollkommen normale, junge Leute mit einem überdurchschnittlichen Bildungsniveau ganz im Sinne der durch die Gegenpole von Macht und Ohnmacht bestimmten Logik ihrer Rollenvorgaben *pathologisch* zu reagieren, und diese Pathologien entwickelten eine derartige *Eigendynamik der Eskalation*, dass der Versuch bereits nach einer Woche abgebrochen werden musste. Während die Spieler der Gefangenenrolle aufgrund ihrer durch die Versuchsbedingungen massiv eingeschränkten Bewegungsfreiheit, des Schlafmangels, der totalen Verhaltenskontrolle und der sich rasch verschärfenden Schikanen in einen höchst realen apathischen Zustand hineinrutschten, der ihnen auch das „Spielen“ von Widerstandshandlungen verwehrte oder den Aufbau einer kommunikativen Distanz zur Rolle im Gespräch untereinander, entwickelten einige der „Wärter“, nachdem individuelle Übergriffe dafür den Weg freigemacht hatten, eine zunehmend ingeniose Erfindungsgabe in einer von ihren „Kollegen“ nicht behinderten Machtausübungspraxis, die Demütigungsrituale mit einer eindeutigen Sinnverwandtschaft zu denen in Abu Ghraib einschloss.

Das Stanford Prison Experiment hat im Gegensatz zum Milgram-Experiment etliche methodische Schwächen, die seine Aussagekraft begrenzen. Aber es gibt uns doch Fingerzeige, was unter *realen anomischen Bedingungen*, Bedingungen mit unklaren normativen Strukturen, die den hier künstlich hergestellten ähneln, möglich ist. Im Experiment waren die „Wärter“ zuvor nur relativ *oberflächlich instruiert* worden, man hatte die ihnen zur Verfügung gestellten *Sanktionsmöglichkeiten kaum spezifiziert*, und es gab keine *institutionalisierte Kontrollinstanz* zur Überwachung ihres Handelns im Hinblick auf die Einhaltung definierter moralisch-rechtlicher Standards. Genau das war auch für Abu Ghraib charakteristisch. Hinsichtlich seiner anderen Komponenten aber lässt sich das anomische Bedingungsgefüge von Abu Ghraib nicht mit demjenigen des Stanford Prison Experiments vergleichen. Denn die dort Inhaftierten waren ja nicht einmal gewöhnliche Gefängnisinsassen, sondern häufig ganz willkürlich verhaftete, aber immer des „Terrorismus“ verdächtige Personen, also von vornherein als „Feind“ definiert. Und diese Definition war keineswegs ganz unverständlich, denn die amerikanischen Okkupanten hatten ja tatsächlich viele Feinde, die ihnen beträchtliche Verluste zufügten und immer wieder auch das vollkommen überfüllte Abu Ghraib zum Ziel von Anschlägen gemacht hatten. Anomisch waren auch, wie spätere Untersuchungsberichte zu Tage förderten, die internen Organisationsstrukturen der amerikanischen Einheiten im Gefängnis: Die Abwesenheit des zuständigen Oberbefehlshabers hatte zu *unsicheren Kompetenzverhältnissen* und einer *Erosion der militärischen Disziplin* unter den

personell viel zu gering ausgestatteten, ständig unter Stress handelnden Bewachern geführt, aber am wichtigsten für das Zustandekommen der Missetaten scheint doch die *Präsenz des Geheimdienstes CIA* im Gefängnis gewesen zu sein. Die CIA agierte *außerhalb* des militärischen Zuständigkeitsbereichs, als vollkommen eigenständige Organisation, die ihre Verhöre, die den gewohnheitsmäßigen Gebrauch der Folter einschlossen, vollkommen abgeschirmt durchführte, die aber zugleich die Armeebewacher beständig dazu *ermunterte*, die Gefangenen für die CIA-Verhöre zu „präparieren“, d.h. ihren Eigenwillen zu brechen: Die Kreativität in puncto Menschenschinderei, die die Foto-Dokumente bezeugen, war also nicht nur ein nicht gewolltes Resultat anomischer Organisationsstrukturen, sondern ein Produkt *positiver Prämierung* solcher Praktiken. Was diese Missetaten zusätzlich erleichterte, war freilich nicht nur der Feindstatus der Opfer, sondern zusätzlich ihr Status *absoluter Rechtlosigkeit* – für die Gefangenen im „war on terror“ hatte die amerikanische Regierung speziell die Figur des „unlawful enemy combatant“ geschaffen. Auch die Gefangenen in Guantanamo gehören dieser Kategorie an. Berücksichtigt man das skizzierte Faktorenbündel, dann ergibt sich ein *System*, das die Rede von den wenigen „schwarzen Schafen“ vollkommen unglaubwürdig erscheinen lässt. Es war das *System* in Abu Ghraib, das gewöhnliche Soldaten zu Folterknechten werden ließ, aber dieses System war nur das *Untersystem* eines größeren, bis zur amerikanischen Regierungsspitze reichenden *Makrosystems*, das, unter den hehren Parolen der Menschenrechte, die Weichen für die Menschenschinderei gestellt hatte. Und dass diese schmutzigen systemischen Praktiken fortauern, zeigt der unlängst veröffentlichte Regierungsbericht, von dem unsere Überlegungen ausgingen.

Die destruktive Gehorsamsbereitschaft, die ganz gewöhnliche Menschen zu Missetaten wie dem Foltern befähigt, entsteht, wie das Milgram-Experiment eindrucksvoll veranschaulicht, mit Vorliebe beim Hineinstolpern ins *Unvorhergesehene*, als *Überrumpelung* unserer moralischen Widerstandskraft. Es ist aber gerade das uns von der psychologischen Forschung zur Verfügung gestellte *Wissen* um diese Selbstgefährdung, das den Nonkonformismus, die Fähigkeit zum Nein-Sagen stärkt.